

Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Universität Augsburg (Immatrikulationssatzung)

vom

25.06.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23.05.2006, das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl S. 98) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Immatrikulationssatzung

Die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Universität Augsburg (Immatrikulationssatzung) vom 4. Juli 2012, die zuletzt durch Satzung vom 12.06.2019 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird gestrichen.
2. In § 2 Abs. 2 werden nach dem Wort "wird" die Wörter "in der Regel" eingefügt.
3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

"¹Die Immatrikulation kann schriftlich oder persönlich erfolgen. ²Die persönliche Immatrikulation kann dabei auch durch eine bevollmächtigte Person erfolgen."
 - b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

"8. Zulassungsbescheid der Universität Augsburg in den gesetzlich bestimmten Fällen;"
 - bb) Nr. 10 wird wie folgt gefasst:

"Nr. 10. sofern der Hochschulzugang auf Grund einer beruflichen Qualifikation gemäß Art. 45 BayHSchG erworben wurde, ist zusätzlich die Bescheinigung über das Beratungsgespräch gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Qualifikationsverordnung oder die Bescheinigung nach § 31 Abs. 2 der Qualifikationsverordnung vorzulegen;"
4. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"¹Die Immatrikulation als Studierende oder Studierender erfolgt durch Ausgabe oder Übersendung der Benutzerkennung des Rechenzentrums der Universität Augsburg und des Studierendenausweises (CAMPUS CARD AUGSBURG)."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 25.06.2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 17.06.2020 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 25.06.2020 (Az. St-01).

Augsburg, den 25.06.2020
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 25.06.2020 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2057 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.06.2020 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25.06.2020.